

LANDKREIS OSNABRÜCK

**Bebauungsplan Nr. 150
„Natberger Feld“**

Brutvogelerfassung 2018

Projektnummer: 213105
Datum: 2019-06-06

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	3
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET.....	3
3	METHODIK	3
4	ERGEBNISSE.....	4
4.1	Vorgefundenes Artenspektrum	4
4.2	Lebensraumansprüche gefährdeter Arten im Untersuchungsraum	6
5	ZUSAMMENFASSUNG	9
6	LITERATURVERZEICHNIS	10

Wallenhorst, 2018-11-22

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.V. Böhm

Bearbeitung:

Wallenhorst, 2019-06-06

Proj.-Nr.: 213105

Dipl. Ing. (FH) Angelika Huesmann

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Einleitung

Im Ortsteil Natbergen wurden mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2011 gewerbliche Bauflächen beidseits der Natberger Straße dargestellt. In diesem Zuge erfolgten bereits 2009 und 2013 Erfassungen der Brutvögel im Änderungsbereich zur faunistischen Bewertung des Plangebietes sowie zur artenschutzrechtlichen Abschätzung.

Vorgesehen ist nun die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes nördlich der Natberger Straße. Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 13 ha.

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange nach den §§ 44 ff BNatSchG sind ausreichend aktuelle Daten erforderlich. Im Frühjahr 2018 erfolgte daher eine Überprüfung und Aktualisierung bislang vorliegender Daten durch eine erneute Brutvogelerfassung.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Ortsteil Natbergen, ca. 2 km nordwestlich der Gemeinde Bissendorf und ca. 1 km nördlich der A 30. Der Planungsraum unterliegt überwiegend der landwirtschaftlichen Ackernutzung. Eine aufgegebene Hofstelle mit Nebengebäuden ist im Plangebiet integriert. Die Nebengebäude sind verpachtet und werden teilweise als Lagerfläche genutzt, das Wohnhaus und weitere Nebengebäude stehen seit mehreren Jahren leer und verfallen zunehmend. Westlich und nordwestlich des Plangebietes befinden sich weitere Hofstellen sowie Wohngebäude der Ortslage Natbergen. Unmittelbar nordöstlich des Plangebietes stockt ein feuchter Erlen-Eichenmischwald (Laubwald östlich Natbergen, GB 3714-16). Direkt östlich befindet sich ein einzelnes Wohnhaus. Südlich und östlich des Plangebietes schließen sich weitere landwirtschaftliche Nutzflächen an.

3 Methodik

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte auf der Grundlage der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (Südbeck et al 2005) mit 6 flächendeckenden Begehungen zwischen Mitte März und Mitte/Ende Juni anhand einer Revierkartierung. Bei den Begehungsterminen zwischen März und Juni 2018 wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen in Tageskarten protokolliert mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale. Dieses sind:

- singende, balzrufende Männchen,
- Paare
- Revierauseinandersetzungen,
- Nistmaterial tragende Altvögel
- Nester, vermutliche Neststandorte
- Warnende, verleitende Altvögel
- Kotballen /Eischalen austragende Altvögel,
- Futter tragende Altvögel,
- Bettelnde oder eben flügge Junge.

Bei mindestens zwei Registrierungen revieranzeigender Merkmale wurden diese als ein Brutrevier gewertet (vergl. Südbeck, P. et al (Hrsg. 2005) „Methodenstandards zur Erfassung

der Brutvögel Deutschlands“ Radolfzell). Der Schwerpunkt der Kartierung lag auf der Erfassung von Arten mit besonderer Planungsrelevanz¹, die mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare dokumentiert werden. Der Untersuchungsraum umfasst das Plangebiet sowie das unmittelbare Umfeld. Die Begehungen erfolgten bei geeigneten Wetterbedingungen (trocken, windstill) in den frühen Morgenstunden bzw. einer Abendbegehung an folgenden Terminen:

15. März 2018	17.20 – 18.00 Uhr	9°C, bewölkt, trocken, leichter Wind
3. April 2018	07.30 – 08.45 Uhr	9°C, bewölkt, später sonnig, trocken windstill
16. April 2018	06.30 – 08.15 Uhr	10°C, Nebel, windstill
4. Mai 2018	06.30 – 07.30 Uhr	5°C, sonnig, windstill
4. Juni 2018	08.30 – 09.00 Uhr	17°C, neblig, windstill
29. Juni.2018	08.15 – 09.30 Uhr	18°C, sonnig, windstill

Die Gebäude wurden jeweils auf Hinweise von Gebäudebrütern (Schwalben, Eulen) geprüft. Im November 2018 fand eine zusätzliche Kontrolle des unmittelbar nördlich angrenzenden Waldes auf Greifvogelhorste statt.

4 Ergebnisse

4.1 Vorgefundenes Artenspektrum

Bei den Kartierungen im Plangebiet sowie dem unmittelbaren Umfeld wurden insgesamt 37 Vogelarten erfasst, darunter 12 Arten mit Revierstatus im Plangebiet. Goldammer und Haussperling stehen auf der Vorwarnliste (RL V). Als gefährdete Arten sind Mehl- und Rauchschnalbe (RL 3) als Nahrungsgäste aufgetreten. Der Bluthänfling (RL 3) ist nur einmalig am 29.06. erfasst worden. Als weiterer regelmäßiger Nahrungsgast wurde der in Niedersachsen stark gefährdete (RL 2) Rotmilan beobachtet. Für die Schleiereule (streng geschützt) liegen wie bereits 2009 lediglich indirekte Hinweise (Gewöllefunde) vor.

In der folgenden Tabelle sind alle erfassten Arten mit Statusangabe aufgeführt.

¹ Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014

Tabelle 1: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artname		Rote Liste			Status, Bemerkungen
		D ²	N ³	T	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	Reviervogel
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-	Reviervogel
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	3	3	Einmalige Brutzeitfeststellung am 29.06.
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	Reviervogel
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-	Reviervogel nördlich außerhalb
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-	-	Durchzügler
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-	Reviervogel
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	V	-	Brutverdacht an der Hofstelle
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-	2 Ind. am 16.04. östl. des Plangebietes nahrungssuchend
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	Reviervogel
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	V	Reviervogel im Bereich der Hofstelle
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-	Reviervogel
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>				Überflieger am 3. 04.
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-	Reviervogel im nördlich angrenzenden Wald
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	V	Einmalige Brutzeitfeststellung nördl. außerhalb
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	Reviervogel
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	-	-	Brutzeitfeststellung
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	-	Brutverdacht oder Teilrevier im nördl. angrenzenden Wald
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	V	V	Nahrungsgast, Brutverdacht im Umfeld
Mönchsgasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	Reviervogel nördlich angrenzend
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-	Gastvogel
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	3	3	Nahrungsgast
Ringeltauben	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	Reviervogel
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	Reviervogel nördlich angrenzend

² Grüneberg, Ch. et al 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung November 2015

³ Krüger, T. & M. Nipkow 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: INN 4/2015, NLWKN

Artnamen		Rote Liste			Status, Bemerkungen
		D ²	N ³	T	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	2	1	Regelmäßiger Gastvogel
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	-	-	-	Nur indirekter Nachweis durch einzelne Gewöllefunde in der Scheune Streng geschützt nach BArtSchVO
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	Reviervogel
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	-	Nahrungsgast im nördl. Wald, streng geschützt nach BArtSchVO
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	-	-	-	Reviervogel nördlich außerhalb
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-	Einmalige Brutzeitfeststellung am 4.6.
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3	Reviervogel in dem nördlich angrenzenden Wald
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	Brutverdacht
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	V	V	Nahrungsgast
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V	V	Einmalige Beobachtung im November im nördlich angrenzenden Wald
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	3	Beobachtungen nur im Bereich der Lüstringer Straße K 321
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	Reviervogel
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	Reviervogel nördlich angrenzend

Rote Listen D; N; T = Rote Liste-Status in Deutschland (GRÜNEBERG et al.2015⁴)/ Niedersachsen/ Region Tiefland West (KRÜGER & NIPKOW 2015⁵): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Die überwiegend das Plangebiet bestimmenden landwirtschaftlich genutzten Flächen konnten nur für den Fasan als (Teil-)Revier nachgewiesen werden. Weiterhin besteht für die Stockente ein Brutverdacht im nördlichen Graben-/Grünlandbereich. Typische Arten der Feldflur wie Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn oder Wachtel fehlten 2018 ebenso wie in den Jahren 2013 und 2009. Im Plangebiet sind die meisten erfassten Revierarten im Bereich der aufgegebenen Hofstelle und ihrer Randflächen aufgetreten.

4.2 Lebensraumsprüche gefährdeter Arten im Untersuchungsraum

Mehrere Paare des Hausperlings (Vorwarnliste) nutzten die zunehmenden Nischen in den verfallenden Gebäuden. Für diesen Kulturfolger sind Nischen oder Höhlen an Gebäuden als potentielle Brutplätze ebenso entscheidend wie eine ganzjährige Nahrungsverfügbarkeit

⁴ Grüneberg, Ch. et al 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung November 2015

⁵ Krüger, T. & M. Nipkow 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: INN 4/2015, NLWKN

(Sämereien, Insekten für die Jungen). Der Haussperling ist bundes- und landesweit flächendeckend verbreitet. Ausgeprägte Häufigkeitsschwerpunkte befinden sich in städtischen Ballungsräumen; in bäuerlichen Dörfern werden maximale Dichten erreicht⁶. Seit den 1990er Jahren ist ein deutlicher Rückgang der Art zu verzeichnen. Als Gründe werden die Nahrungsverknappung u.a. durch den erhöhten Einsatz von Bioziden, die Beseitigung ländlicher Strukturen sowie die Verdrängung der Landwirtschaft und der Tierhaltung aus Siedlungsbereichen, der Rückgang von Feldrainen und vegetationsarmen Brachflächen sowie die Gebäudesanierung (Verschließen von Gebäudenischen) benannt. Die ehemalige Hofstelle wird in die Ausweisung des Gewerbegebietes einbezogen. Kurzfristige Änderungen der derzeitigen Nutzungsstrukturen sind derzeit nicht bekannt. Langfristig kann ein Abbruch zumindest der ehemaligen Wohngebäude und ein Verlust von Saumstrukturen, und damit der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden.

Die Goldammer besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen, wichtig sind Einzelbäume oder Büsche, die als Singwarten genutzt werden. Die Art wurde erst relativ spät, am 4. Mai im östlichen Teil der ehemaligen Hofstelle verhört. Als Rückgangsursachen für die Goldammer wird der Verlust von Hecken und Gebüsch als Brutplatz angenommen, ebenso wie die Verschlechterung der Nahrungsverfügbarkeit⁷. Laut Krüger et. al. (2014) korrespondiert die durch das DDA-Monitoringprogramm dokumentierte Bestandsentwicklung seit 1990 insgesamt stark mit dem Anteil an Stilllegungsflächen in der Agrarlandschaft. Die ruderalisierten Randbereiche der ehemaligen Hofstelle innerhalb der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft wirken sich somit günstig auf das Vorkommen der Art aus. Die Umsetzung der Planung wird zu einer Beeinträchtigung, langfristig, bei Inanspruchnahme der ehemaligen Hofstelle, auch zu einem Verlust geeigneter Brutplätze führen. Die innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Kompensationsflächen (umlaufende Eingrünung und Ausgestaltung RRB mit Randflächen) sollten die Habitatansprüche der Goldammer berücksichtigen.

Ähnliche Habitatansprüche weist auch der Bluthänfling auf, der einmalig am 29.06. erfasst wurde. Anhand der Beobachtung kann ein Brutverdacht im Plangebiet nicht begründet werden. Als typische Arten dörflicher Strukturen kommen Rauch- und Mehlschwalben (beide RL 3) als Überflieger und Nahrungsgäste vor. Für beide Arten sind Nistplätze an Gebäuden im Umfeld zu erwarten. Diese sind von der vorliegenden Planung jedoch nicht betroffen. Die Mehlschwalbe nutzte 2009 den Dachüberstand des Wohnhauses der aufgegebenen Hofstelle für die Anlage eines Nestes, 2013 war der Standort bereits aufgegeben.

Als streng geschützte, ungefährdete Arten kommen Turmfalke und Schleiereule im Plangebiet vor. 2009 brütete der Turmfalke in einer Gebäudenische innerhalb des Plangebietes. 2018 konnte die Art an zwei Terminen als Nahrungsgast /Überflieger erfasst werden. Die Gebäude weisen weiterhin potentiell Raum als Brutplatz auf, es erfolgten jedoch keine Beobachtungen (Balzflüge, Warnrufe etc.), die auf eine solche Nutzung hindeuten. Turmfalken nutzen in der halboffenen Landschaft Nistplätze in Baumgruppen, Einzelbäume oder Randbereiche angrenzender Wälder, im Siedlungsbereich überwiegend hohe Gebäude (Kirchen

⁶ Krüger, T., J. Ludwig, S. Pfützke & H. Zang (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005 – 2008. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachsen H. 48, Hannover

⁷ Krüger, T., J. Ludwig, S. Pfützke & H. Zang (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005 – 2008. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachsen H. 48, Hannover

etc.) oder Nistkästen. Der Bestand unterliegt jährlich beträchtlichen Schwankungen, abhängig vom Feldmausbestand sowie der Witterung. Ein Brutplatz ist im näheren oder weiteren Umfeld des Plangebietes anzunehmen.

In der Scheune der ehemaligen Hofstelle befindet sich weiterhin ein Ruheplatz der Schleiereule. Die Rufe der nachtaktiven Eule konnten weder im Rahmen der Vogelkartierungen, noch im Zuge der nächtlichen Fledermausbegehungen⁸ erfasst werden. In der offenen Scheune fanden sich jedoch im einsehbaren Teil bei einigen Begehungen frische Gewölle der Art. Der Bereich wird daher vermutlich als gelegentlicher Ruheplatz genutzt. Schleiereulen sind als Gebäudebrüter an menschliche Siedlungen gebunden. Brutplätze werden in Scheunen, Dachböden von Gebäuden, Kirchen u.a. genutzt. Dabei werden auch Nistkästen als Neststandort angenommen. Die Schleiereule ist ein Standvogel mit hoher Reviertreue. Schneereiche Winter können zu starken Bestandseinbußen führen, die in guten Mäusejahren schnell wieder ausgeglichen werden können.

Der Weißstorch (RL 3) wurde lediglich einmalig am 4. Mai überfliegend im Plangebiet erfasst. Ein Horst steht in der Haseaue, ca. 600 m nördlich des Plangebietes. Eine weitere Nisthilfe befindet sich am Teich nördlich des Rosenmühlenbaches, ca. 300 m nordöstlich des Plangebietes. Innerhalb des Plangebietes sind für die Art keine relevanten Habitatstrukturen vorhanden. Die Acker- bzw. kleinräumigen Grünlandflächen können als gelegentliches Nahrungshabitat fungieren.

Bei den weiteren, innerhalb des Plangebietes im Bereich der Hofstelle erfassten Brutvögeln handelt es sich um häufige und weit verbreitete Arten der Siedlungsbereiche ohne spezielle Habitatansprüche. Zu nennen sind Amsel, Bachstelze, Buchfink, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Ringeltaube, Singdrossel und Zaunkönig.

An 3 Begehungsterminen konnten 1-2 Rotmilane im Plangebiet sowie Umfeld beobachtet werden. Der Waldrand des nördlich angrenzenden Waldes wurde 2mal als Ansitz genutzt. Rotmilane besiedeln strukturreiche Landschaften mit häufigen Wechsel bewaldeter und offener Biotop. Das Nest wird in Waldrändern lichter Altholzbestände, Feldgehölzen oder auch Gittermasten angelegt. Offenlandbereiche werden zur Nahrungssuche genutzt. Verbreitungsschwerpunkte in Niedersachsen sind die östlichen und südlichen Landesteile⁹. Die mehrfachen Beobachtungen von 1-2 Individuen deuten auf einen Brutplatz im Umfeld des Plangebietes, potentiell wäre der unmittelbar nördlich des Plangebietes angrenzende Waldbestand als störungsfreier Neststandort geeignet. Territoriales Verhalten oder Balzflüge konnten jedoch nicht beobachtet werden. Weiterhin wurden bei einer Begehung des unmittelbar nördlich angrenzenden Waldbestandes nach der Brutzeit keine diesjährig genutzten Horste gefunden. Der Rotmilan ist in Niedersachsen stark gefährdet (RL 2). Auf den online Umweltkarten des MU¹⁰ ist in ca. 4 km Entfernung südwestlich des Plangebietes ein Bereich

⁸ Schriftl. Mitteilung Büro Kohlbrecher & Korte vom 16.11.2018

⁹ NLWKN (Hrsg.) 2009: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 1: Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rotmilan (*Milvus milvus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.

¹⁰ [https://www.umweltkarten-niedersach-](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Natur&bgLayer=TopographieGrau&X=5797750.00&Y=441350.00&zoom=6&catalogNodes=&layers=Brutvoegel_wertvolleBereiche2010ergaenz2013)

[sen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Natur&bgLayer=TopographieGrau&X=5797750.00&Y=441350.00&zoom=6&catalogNodes=&layers=Brutvoegel_wertvolleBereiche2010ergaenz2013](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Natur&bgLayer=TopographieGrau&X=5797750.00&Y=441350.00&zoom=6&catalogNodes=&layers=Brutvoegel_wertvolleBereiche2010ergaenz2013) Abruf am 15.11.2018

mit Bedeutung für den Rotmilan dargestellt (horstnahe Gehölzstrukturen und Offenlandbereiche, landesweite Rotmilan-Erfassung 2010 – 2012).

Der Mäusebussard wurde ebenfalls mehrfach im Umfeld des Plangebietes, insbesondere am östlichen Waldrand festgestellt. 2009 und 2013 wurde der Mäusebussard bereits als Reviervogel in den umliegenden Wäldern nachgewiesen. Da bei der Kontrolle in dem unmittelbar nördlich angrenzenden Wald im November keine diesjährig besetzten Horste ermittelt werden konnten, wird anhand der Beobachtungen der Brutplatz in dem östlich des Rosenbruchweges vorhandenen Waldbestand angenommen.

In dem unmittelbar nördlich des Plangebietes angrenzenden Waldbestand wurde der Star als gefährdete Art (RL 3) festgestellt. Als Höhlenbrüter werden höhlenreiche Althölzer, Auenwälder oder auch Streuobstwiesen, Nistkästen und Gebäudenischen selbst in Städten besiedelt. Da der Waldbestand nicht in Anspruch genommen wird, können Beeinträchtigungen für den Star mit Umsetzung der Planung ausgeschlossen werden.

Daneben konnten die Waldschnepe (RL V) und der streng geschützte Sperber einmalig außerhalb der Brutzeit im November in dem Waldbestand erfasst werden. Die weiteren hier festgestellten Arten mit Revierstatus im Wald, können den ungefährdeten Arten zugerechnet werden: Buntspecht, Heckenbraunelle, Kleiber, Kohl- und Blaumeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltauben, Rotkehlchen, Singdrossel, Sumpfmehleise, Zaunkönig, Zilpzalp. Für diese Arten ohne spezifische Habitatansprüche können vorhabenspezifische Beeinträchtigungen ebenfalls ausgeschlossen werden.

Für eine Bewertung des Brutvogelvorkommens nach dem niedersächsischen Bewertungsmodell (Behm & Krüger 2013) ist der Untersuchungsraum zu klein. In Anlehnung an Brinkmann (1998) ist dem Plangebiet eine mittlere Bedeutung für Brutvögel zuzuweisen.

5 Zusammenfassung

Im Ortsteil Natbergen der Gemeinde Bissendorf sieht die Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines ca. 13 ha großen Gewerbegebietes vor. Das Plangebiet sowie das weitere Umfeld sind durch landwirtschaftliche Nutzflächen, gegliedert durch Feldgehölze und Streusiedlungen charakterisiert.

Zur faunistischen Bewertung des Plangebietes sowie als Grundlage der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgten bereits im Jahr 2013 Kartierungen der Brutvögel sowie Fledermäuse im Rahmen der FNP-Änderung. Diese wurden im Frühjahr 2018 aktualisiert.

Gefährdete Arten sind lediglich als Nahrungsgäste mit Brutverdacht im Umfeld aufgetreten (Rauch- und Mehlschwalbe, Rotmilan). Haussperling und Goldammer kommen als Brutvögel im Plangebiet vor, diese sind in der Vorwarnliste vermerkt. Daneben liegen Hinweise für Brutvorkommen im unmittelbarem Umfeld der streng geschützten Arten Turmfalke und Schleiereule vor.

Typische Arten der Feldflur wie Feldlerche, Rebhuhn oder Wachtel wurden weder 2013 noch 2018 nachgewiesen.

Die Ergebnisse der Brutvogelerfassungen sind Grundlage der im weiteren Verfahren zu erstellenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

6 Literaturverzeichnis

- Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014
- Behm, K. & T. Krüger (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2013
- Brinkmann, R., 1998: Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/98.
- Grüneberg, C. et al 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung November 2015
- Krüger, T., J. Ludwig, S. Pfützke & H. Zang (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005 – 2008. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachsen H. 48, Hannover
- Krüger, T. & M. Nipkow 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: INN 4/2015, NLWKN
- NLWKN (Hrsg.) 2009: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 1: Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rotmilan (*Milvus milvus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt, 2005 „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“